№ 39.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 28. September 1844.

Verordnung.

Zufolge hoher Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 14. huj. bringe ich hiermit zur Kenntniß des Kreises, wie die Bestimmungen des Rescripts gedachter Behörde vom 30. Mai 1842 über den Verkehr auf der Oberschlesischen Eisenbahn, die ich in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 6. Juni 1842 (Kreisblatt 1842. Nro. 24. pag. 94) publicirte; auch auf diejenige Strecke der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, welche den hiesigen Kreis durchschneidet, bis zu dem Erscheinen des Bahn-Polizeiregulativs vorkommendenfalls zur Anwendung kommen, weshalb ich auf die allegirte Kreisblatt-Bestimmung verweise.

Breslau, den 25. September 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die in Nro. 38 des Kreisblattes vom Jahre 1838 enthaltene Verordnung vom 17. Septbr. werden die Ortsgerichte hiermit angewiesen, die Formulare zu den Haussteuer-Anlagen pro 1845 im Königlichen Kreis-Steuer-Amte hieselbst baldigst abzuholen und die mit genauer Beachtung der in der bezogenen Verordnung enthaltenen Vorschriften zu fertigenden Anlagen, gedachtem Amte unfehlbar in den Tagen vom 1. bis 15. November c. dreifach zur weitern Prüfung zu übergeben.

Breslau, den 24. September 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zu der Geschichte der deutschen Land-Wirthschaft.

(Fortsetzung).

Namentlich aber führte das vernünftiger Weise auch von den Protestanten beibehaltene Zehent-Recht der Geistlichkeit, indem es durch die, besonders den Landpredigern verwilligte unmittelbare Nutznießung von fruchttragenden Grundstücken verstärkt ward, und so einen großen Theil der protestantischen Geistlichkeit zum eigenen Betrieb der Landwirthschaft bewog, deshalb große Vortheile für die weitere Entfaltung der landwirthschaftlichen Thätigkeit in Deutschland herbei, weil seitdem eine bedeutende Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer den übrigen Bebauern des ländlichen Grundes und Bodens vorleuchtende Muster für die zweckmäßigste Handhabung der Boden-Cultur fast täglich vor die Augen stellte.

Dieser letztere Umstand dürfte seiner eigenthümlichen Wichtigkeit wegen es wohl verdienen, daß wir einen Augenblick dabei verweilen.

Schon an sich ward dadurch, daß man auch nach der Reformation noch fortfuhr, einen großen Theil der Geistlichkeit mit liegenden Gründen zu besorgen, der Anbau der letztern auf immer gesichert. Es lag diesen Dienern der Kirche, da sie ihren Unterhalt von dem ihnen überlassenen Grund-Eigenthum ziehen sollten, am allernächsten, die Bewirthschaftung gleich selbst zu übernehmen, weil sie auf diese Art in der Regel bei dem geringsten Aufwande den besten Vortheil sich versprechen durften. Hierdurch ward bewirkt, daß eine Klasse von Bürgern, welche dem Staate schon durch Führung der Kirchenämter wesentliche Dienste leistete, auch noch außerdem durch die Art und Weise ihm nützlich ward, wie sie die, für ihre Geschäfte ihr angewiesenen Entschädigungen zum Gegenstande einer ausdauernden Neben-Beschäftigung machte, um möglichsten Nutzen aus ihnen zu ziehen. Jeder Geistliche, welcher mit seinem Amte zugleich eine Pfründe, d. h. Ländereien empfing, die bewirthschaftet werden mußten, übernahm außer den Arbeiten als Volkslehrer, auch noch die eines Oeconomen. Da er nun in ersterer Beziehung namentlich auf dem platten Lande ohnedieß die Hauptrolle zu spielen hatte, so mußte er es wohl selbst natürlich finden, auch in der andern Rücksicht sich den Ruhm eines ausgezeichneten Mannes zu erstreben; und zwar um so bestimmter, je größeres Gewicht die Mehrzahl seiner Kirchkinder schon ihrem ganzen Gesichtskreise nach darauf zu legen pflegte, daß ihr Pfarrer in allen leiblichen und geistigen Angelegenheiten, in Leid und Freude, in Arbeit und Genuß, ganz das Schicksal der Gesammtheit theile. Eben darum aber konnte auch wieder ein Pfarrer, welcher ernstlich darauf bedacht war, selbst als Oekonom Leid und Freude mit seinen Bauern zu theilen, sich fest darauf verlassen, daß gelegentlich von ihm beigebrachte landwirthschaftliche Vorschläge, und insbesondere eigenes, persönliches Beispiel dieser Art, den besten Eindruck machen, und also auch ausdauernden guten Erfolg haben würden. Und da eine so herbeigeführte willige Nachfolge in landwirthschaftlichen Dingen die Bauern meistens auch dazu bestimmte, auch in moralischer Rücksicht Lehre und Beispiel des Pfarrers ohne Bedenken zur Richtschnur zu nehmen, letzterer Erfolg aber für die gedeihliche Amtsverwaltung überhaupt von größter Wichtigkeit war, so fühlten gar viele sehr würdige Geistliche gerade hierdurch sich am stärksten veranlaßt, zunächst durch offenbarte landwirthschaftliche Thätigkeit sich eine Anerkennung bei ihren Gemeinden zu erwerben, die ihnen dann für ihre gesammte übrige Wirksamkeit vom größten Nutzen war. Alles dies führte ganz natürlich eine immer stärkere Wechselwirkung des Lebens und Strebens zwischen den Pfarrern und ihren Gemeinden herbei; und eben aus diesem Grunde vermochte der von landwirthschaftlich erfahrenen Geistlichen auf dem Standpunkte einer rationell durchgebildeten Kenntniß dieses Gebietes ringsum ausgestreute gute, durch ihr vorleuchtendes eigenes Beispiel praktisch unterstützte ökonomische Saame desto bessere Früchte zu tragen.

Wer einerseits die innere Fortbildung und andererseits die Literatur der deutschen Landwirthschaft etwas näher kennt, dem wird es an speciellen Belegen zur Bewahrheitung des eben Ge-

sagten auf keine Weise fehlen. Gewiß würden wir in dieser Beziehung noch um mehr als hundert Jahre hinter den Anforderungen der Gegenwart zurück sein, wenn nicht seit der, durch die Reformation hervorgerufenen eigenthümlichen Begründung des protestantischen Landprediger-Standes viele tausend würdige Geistliche dieser Art eine Ehre und Freude darin gefunden hätten, sowohl als thätige praktische Oekonomen, wie als gründliche landwirthschaftliche Schriftsteller zum Vortheil des deutschen Gesammt-Vaterlandes zu wirken!

Sie vermochten dieß mit um so größerer Ruhe zu thun, da die für ihre geistlichen Dienste ihnen gewährte Nutznießung von Grundstücken den guten Erfolg hatte, daß auf diese Weise die gleichförmige Vergeltung gleicher Dienste ihnen für alle Zukunft weit vollkommener gesichert ward, als dieß bei irgend einer andern Art von Besoldung hätte stattfinden können. Aus einer gewissen, bestimmten Portion von Grund und Boden ließen sich zu jeder Zeit Früchte ziehen, die mit den Früchten aller Ländereien des ganzen Landes immer in einem gleichmäßigen Verhältniß standen. Demnach bekam die Reihenfolge von Geistlichen, denen jene Portion für ihre Dienste zugewiesen war, von dem jedesmaligen Reichthume des ganzen Staates immer einen gleich großen Theil, und ward also stets gleich gut besoldet. Alles, was die verbesserte Oekonomie, die vermehrte Volksmenge, der erweiterte Absatz der Producte dem Reichthum der Nation zusetzen, wirkte sofort auf die Erhöhung des Wohlstandes unter den mit Natural-Besoldung versehenen Geistlichen ein. Denn bekanntlich bestimmt in letzter Instanz der Preis der unentbehrlichen Lebensmittel den Arbeitslohn für alle die Personen, welche an dem Ackerbau keinen unmittelbaren Antheil nehmen; und es haben also diejenigen, welche durch Verwerthung des auf dem Nutznießungswege gewonnenen Getreides ihren Unterhalt erlangen — wie dieß mit den, auf Natural-Besoldung gesetzten Geistlichen der Fall ist — das allgemeine Ausgleichungsmittel für das jedesmalige Preis-Verhältniß aller übrigen im Verkehr befindlichen Dinge unmittelbar in erster Hand, so daß ihr Wohlstand schon darum mit dem Wohlstande aller übrigen Staatsbürger stets in einem richtigen Gleichgewichte bleiben muß. Eben, weil dieß bei den Landgeistlichen sich wirklich so verhielt konnten sie ohne beunruhigenden Hinblick auf die Zukunft in ökonomischer sowohl, als moralisch-religiöser Beziehung zum Besten ihrer Gemeinden sich thätig erweisen.

Allerdings hat in neuester Zeit diese Lage der Dinge zum Theil eine **andere** Wendung genommen: denn in vielen Gegenden Deutschlands sind die bisherigen Zehend-Nutzungen und übrigen Natural-Besoldungen der Geistlichkeit zu Folge der stattgefundenen **Ablösung** in bestimmte **jährliche Geldquanta** umgewandelt worden. Indessen scheint es doch fast, als werde diese landwirthschaftlich-finanzielle Neuerung **nicht so ausdauernd und umfänglich** fortbestehen und weiter verbreitet werden, als ihre zahlreichen Vertheidiger anfangs erwarten mochten.

Wenigstens sind z. B. im Königreiche **Sachsen** sowohl die Landgemeinden auf der einen, als die Geistlichen auf der andern Seite größtentheils schon jetzt von dem Glauben zurückgekommen, daß ihnen die Zehend-Ablösung wirklich zum Vortheil gereichen werde, obwohl die Maßregel erst seit vier Jahren Platz ergriffen hat, und es ist daher auch ganz neuerlich — namentlich auf Antrag der Geistlichkeit selbst — von Seiten unserer Regierung die **Suspendirung** alles weiteren Zehend-Ablösens förmlich ausgesprochen worden.

Daß man sich nicht ohne triftige Gründe für die Beibehaltung der früheren Einrichtung bestimmt haben werde, liegt auf der Hand. Es ist aber auch das **Warum?** leicht zu erkennen. Großentheils haben wir dasselbe bereits angedeutet, indem wir vorstehend auf die schon an sich in der Eigenthümlichkeit der Natural-Besoldung und ihrer Verwerthung liegenden Vortheile hinwiesen. Doch mag, zu leichterer Vergleichung derselben mit den Wirkungen der Geld-Salaire, noch Folgendes über diesen Punkt bemerkt werden:

Sobald Natural-Besoldung durch Benutzung liegender Gründe stattfindet, so wachsen, wegen des oben erwähnten innigen Zusammenhangs zwischen dem Preise der ersten Lebensmittel und dem Preise und Arbeitslohne für alle übrigen Gegenstände und Leistungen — die Hülfsquellen mit den sich vermehrenden Bedürfnissen; oder es bleiben wenigstens die Amts-Nachfolger eines so besoldeten Geistlichen rücksichtlich ihrer Einkünfte und der Bequemlichkeiten, die sie sich dafür verschaffen

können, und folglich auch rücksichtlich der Achtung, welche von Erhaltung des Anstandes in der äußern Lebensart und Haushaltung abhängt, stets mit den Höhern, mit den Geringern, und mit ihres Gleichen in dem nämlichen Verhältnisse, in welchem ihr Vorfahrer stand.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Nothwendiger Verkauf.

Die den hiesigen Fleischermeistern Ferdinand Gärtner und Heinrich Künzel gehörigen, sub № 44 zu Althoff-Naß, Breslauer Kreises, auf der ehemaligen sogenannten herrschaftlichen und Gemeinde-Hutung belegenen Wiesenländereien von ungefähr Fünfzig Morgen Flächeninhalt, nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 4000 Rthlr. abgeschätzt, sollen den 10. October 1844 Vormittags 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau den 12. September 1844.

Königliches Land-Gericht.

Mieth-Gärtner.

Bei dem Wirthschafts-Amte des Dominiums Wirrwitz können sich arbeitsfähige Männer, welche vom zukünftigen Jahre ab als Mieth-Gärtner antreten wollen, und sich über ihre Zuverläßigkeit genügend auszuweisen vermögen, alsbald melden.

Wirrwitz den 28. September 1844.

Ein verheiratheter Gärtner der Zeugnisse über seine Nüchternheit und Brauchbarkeit besitzt, die Annanascultur, sowie die Anlegung und Zucht einer Baumschule gründlich verstehet, ferner ein verheiratheter Gartenknecht können sich melden bei dem Dominium Heidänichen Bresl. Kreises.

Kalk-Anzeige.

Die Grüneicher Kalkbrennerei empfiehlt ganz vorzüglichen, unzerfallnen Kalk, sowohl in der Fabrik, als auch in der Niederlage, Ohlauer Straße Nro. 56.

In der Buchdruckerei Schuhbrücke № 32, in der goldenen Schildkröte sind vorräthig:

Kleine Geographie
für Landschulen,
geheftet in 8to, 2 Sgr.

Verbesserter und vermehrter Briefsteller
zum
Gebrauch
für
Lehrer und Kinder der Stadt- und Landschulen, wie auch für erwachsene Personen, angehende Geschäftsmänner und Professionisten
von
Franz Haucke,
Schulrector und Lehrer an mehreren Gymnasien.
Zweite Auflage. 8 Sgr.

Breslauer Marktpreis am 25. September 1844.

	Höchster rtl	sgr.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrigst. rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	14	6	1	11	6	1	8	6
Roggen " "	1	4	—	1	3	—	1	2	—
Gerste " "	—	29	—	—	28	—	—	27	6
Hafer " "	—	19	6	—	17	9	—	16	—

Inserate für das Breslauer Kreisblatt werden bis Donnerstag Abend angenommen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.